

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 50 (1994)
Heft: 6

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der deutsche Sprachdienst des Bundes und sein Architekt Werner Hauck

Von Dr. Alfons Müller-Marzohl*

Erinnerungen und Bemerkungen zur Verleihung des Ehrendoktorats
an Werner Hauck durch die Juristische Fakultät der Uni Freiburg i. Ü.

Ein erheitertes Parlament beschließt lachend die Schaffung eines Sprachdienstes

Am 23. März 1966, in meinem dritten Parlamentsjahr, habe ich in einem Postulat die Schaffung eines «Sprachberatungsdienstes des Bundes» gefordert. Am 22. September des gleichen Jahres konnte ich es im Rat mündlich begründen. Mit Beispielen aus der Verwaltung habe ich im Bundeshaus und dann in den Medien anhaltende Heiterkeitserfolge erzielt. So zeigte sich das Parlament überaus erheitert, als ich ausführte:

«Ein sehr lehrreiches Beispiel bietet Artikel 2 des Gesetzes über den Kulturgüterschutz, das der Rat eben behandelt hat. Statt zu sagen, daß das Personal des Kulturgüterschutzes in seiner Tätigkeit nicht behindert werden dürfe, führt die Vorlage des Bundesrates aus: «Die Respektierung der Kulturgüter besteht im Unterlassen jeder Hinderung des Personals des Kulturgüterschutzes an der Ausübung seiner Tätigkeit.» – Man darf das Personal also nicht nur nicht in der Tätigkeit behindern, sondern auch nicht in der Ausübung der Tätigkeit. Analog müßte es also in der Bibel heißen: Das neunte Gebot besteht in der Unterlassung jeglichen Begehrens in bezug auf die Hausfrau des Nächsten.»

*Der Autor, von 1954 bis 1964 Schriftleiter des «Sprachspiegels», war von 1963 bis 1983 Mitglied des Nationalrates.